

Schülerfreifahrtschein

Die Abgabe muss in der 1. Schulwoche erfolgen.

Verspätete Anträge müssen selbst bei den Kärntner Linien abgegeben werden.

Bitte prüfen Sie, welche Variante für Ihr Kind zutrifft, und füllen Sie den entsprechenden Antrag bzw. die entsprechenden Anträge vollständig aus.

Anreise vom Wohnsitz zur Ausbildungsstätte geschieht ...

1. ... ausschließlich mit öffentlichen Verkehrslinien.

(z.B. Kärntner Linien, Bahn, Stadtwerke Bus)

- Formular für den Schülerfreifahrtschein der Kärntner Linien ausfüllen.
- Korrekte Ein- und Ausstiegsstelle eintragen, Fahrberechtigung beschränkt sich auf die Strecke **Wohnort–Schule**.
- Selbstbehalt mit dem beiliegenden Erlagschein aus dem Formular einzahlen.
- **Unterschriebenes Formular** inkl. der **Zahlungsbestätigung**, eines **Passfotos** (Höchst-, Mindestmaße 3,2 x 2,5 cm) dem Antrag beilegen.
- Es muss entschieden werden, ob der Freifahrtschein **digital am Handy über die Kärntner Linien App oder als Scheckkarte** ausgestellt werden soll.

2. ... ausschließlich mit dem Magistratsbus.

- Das **Magistratsformular** ausfüllen.
- Selbstbehalt für den Magistratsbus mit dem Erlagschein der Landeshauptstadt einzahlen.
- Zahlungsbestätigung zum Antrag beilegen.
- Der Freifahrtschein berechtigt ausschließlich zur Nutzung des **Magistratsbusses**.

3. ... mit beiden Verkehrsmittel (Kärntner Linien und Magistratsbus).

- Antrag für den Freifahrtschein der **Kärntner Linien** korrekt ausfüllen – siehe Punkt 1.
- **Magistratsantrag** vollständig ausfüllen.
- **NUR den Selbstbehalt** mit dem beiliegenden Erlagschein aus dem Formular der **Kärntner Linien** einzahlen!
- Die **Zahlungsbestätigung 2x ausdrucken**:
 - 1x dem Antrag der Kärntner Linien beilegen.
 - 1x dem Magistratsantrag beilegen.

Jugend.mobil-Ticket:

Zusatzangebot der Kärntner Linie mit Bus und Bahn auch außerhalb der Schulzeit unterwegs

Mit einem zusätzlichen **vergünstigten Jahresticket** kann Ihr Kind Bus und Bahn auch außerhalb der Schulzeit ab 1. September d.J. bis 15. September des Folgejahres nutzen.

Option A: Wird der Freifahrtschein bereits über die Kärntner Linien bezogen, kann das gewünschte Jahresticket **direkt mitbeantragt** werden. Die Rechnung für die Aufzahlung wird per Post zugesandt.

Option B: Bestellung ohne Freifahrtausweis (z.B. Schulweg wird mit dem Magistratsbus zurückgelegt oder man hat keine Freifahrkarte)

- Hierzu Freifahrtantrag der Kärntner Linien ausfüllen.
- Das Formular muss von der Schule bestätigt werden.
- Der Schulweg muss nicht ausgefüllt werden.
 - eventuell Notiz: „Bestellung ohne Freifahrtausweis“
- Selbstbehalt mit dem beiliegenden Erlagschein aus dem Formular einzahlen.
- Unterschriebenes Formular inkl. der Zahlungsbestätigung, eines Passfotos (Höchst-, Mindestmaße 3,2 x 2,5 cm) in der 1. Schulwoche abgeben. Danach selbst bei den Kärntner Linien abgeben.
- Die Rechnung für die Aufzahlung wird per Post zugesandt.

Weitere Infos dazu finden Sie unter: www.kaerntner-linien.at